

Multiplex-PCR zum Nachweis akuter respiratorischer Infektionen

Eine Atemwegsinfektion kann durch eine Vielzahl von Infektionserregern hervorgerufen werden. Eine zeitnahe Diagnosestellung des verursachenden Erregers ermöglicht eine zielgerichtete Therapie und notwendige Hygienemaßnahmen, insbesondere bei Risikopatienten. Mit Hilfe der Multiplex-PCR ist es heutzutage möglich, ein „Panel“ bakterieller und viraler respiratorischer Erreger gleichzeitig hoch sensitiv und spezifisch nachzuweisen.

Unser „**Basis Panel Respiratorische Erreger**“ erfasst:

Viren: SARS-CoV-2, Influenza Virus A/B, Respiratory-Syncytial-Virus (RSV)

Unser „**Erweitertes Panel Respiratorische Erreger**“ erfasst:

Viren: SARS-CoV-2, Influenza Virus A/B, Parainfluenza-Virus Typ 1-4, Respiratory-Syncytial-Virus (RSV), Adenovirus, humanes Metapneumonie-Virus (hMPV), Rhinovirus

Bakterien: Mycoplasma pneumoniae, Chlamydomphila pneumoniae, Legionella pneumoniae, Haemophilus influenzae, Streptococcus pneumoniae, Bordetella pertussis, Bordetella parapertussis

- Die PCR-Diagnostik ersetzt bei Verdacht auf eine akute bakterielle Infektion nicht den kulturellen Erregernachweis, da nur die Kultur eine Empfindlichkeitsprüfung erlaubt. Daher sollte diese ggf. zusätzlich angefordert werden.
- Eine Bestimmung von Antikörpern gegen Erreger ist nur bei bereits länger bestehender Symptomatik indiziert. Hierbei ist zu beachten, dass die Serumentnahme für eine Antikörperbestimmung an einem anderen Behandlungstag als die PCR-Untersuchung erfolgen muss. *

* Beschluss des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 596. Sitzung am 15. Juni 2022 zu Änderungen des EBM mit Wirkung zum 1. Juli 2022: „Die Gebührenordnungsposition 32851 ist am Behandlungstag nicht neben den Gebührenordnungspositionen 32589, 32592, 32595, 32600, 32604, 32609, 32610, 32622, 32625, 32628, 32704, 32786 bis 32789, 32839 und 32842 berechnungsfähig.“

Der direkte, nukleinsäurebasierte Nachweis respiratorischer Erreger ist als Kassenleistung im EBM abrechenbar und nach der Ausnahmekennziffer 32006 vom Budget befreit.

Hinweise zu Präanalytik und Abrechnung

Probenmaterial	Nasen-/Rachenabstrich, Sputum, sonstige respiratorische Sekrete	
Methode	Polymerase-Kettenreaktion (PCR)	
Probentransport	Standardtransport	
	EBM	GOÄ 1,0*
Basis Panel „Resp. Erreger“	47,03 €	163,21 €
Erweitertes Panel „Resp. Erreger“	104,90 €	285,64 €

*Für Privatpatienten stellen wir gemäß GOÄ die Laborleistung mit einem Faktor von 1,15 in Rechnung.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr MVZ Clotten